

Einreichendes Amt/Sachgebiet: <b>Bauverwaltung</b>
Bearbeiter: <b>Herr Pradel</b>

<b>TA</b>	<b>VWFA</b>	<b>Stadtrat</b>
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. <b>110-15</b>
---------------------------------

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

### Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehmigt	genehmigt mit Änderung	abgelehnt
TA	26.01.16		X			
VWFA	14.01.16		X			
STR	28.01.16	X				

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____ Unterschrift Amtsleiter

#### Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG Nr. 60	Amt/SG Nr. 65	Amt/SG Nr.	Amt/SG Nr.	Rechn.prüfung Frau Preussner	Rechtsamt Hr. Rockmann	Kämmerer Hr. Schmiech	Bürgermeister Hr. Schöne

### Bau- und Finanzierungsbeschluss zum Abbruch des nicht mehr genutzten Nebengebäudes (ehemalige Fachkabinette) am Christian-Gottfried -Ehrenberg Gymnasium in Delitzsch

Der Stadtrat beschließt den Abbruch des nicht mehr genutzten Nebengebäudes (ehemalige Fachkabinette) am Christian-Gottfried-Ehrenberg-Gymnasium in Delitzsch und die Finanzierung der außerplanmäßigen Aufwendungen aus dem Produkt 21.71.01.00 - Gymnasien - Sachkonto 422110 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

#### Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 28.01.2016		Legende	
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

**Begründung/Sachdarstellung:**

Am 23.12.2015 erhielt die Große Kreisstadt Delitzsch den Fördermittelbescheid zur Maßnahme "Abbruch des nicht mehr genutzten Nebengebäudes (ehemalige Fachkabinette) am Christian-Gottfried-Ehrenberg-Gymnasium" in Delitzsch.

Der Fördermittelantrag wurde bereits am 24.04.2015 bei der Landesdirektion Sachsen gestellt. Im Zuge der Änderung der Verwaltungsvorschrift "Brachflächenrevitalisierung", wurde auch ein Zuständigkeitswechsel beschlossen. Die Prüfung und Ausreichung der Mittel wird nunmehr durch die Sächsische Aufbaubank vorgenommen.

Die Maßnahme ist im Fachteil Brachen des Stadtentwicklungskonzeptes unter dem Punkt 2.1 verankert.

Der Abbruch ist für den Beginn des 2. Quartales 2016 geplant.

Das Gebäude ist freistehend und gehört zum Gymnasium in der Bitterfelder Straße. Es war ursprünglich durch einen Verbindungsbau mit dem Hauptgebäude verbunden. Dieser Verbindungsbau wurde nach 1990 abgebrochen. Im Obergeschoss des Gebäudes waren das Physik- und Chemiekabinett untergebracht. Im Erdgeschoss befanden sich ein Werkraum, ein Speiseraum und Toiletten. Das Gebäude besitzt keine Heizung. Eine wirtschaftliche Sanierung ist nicht gegeben, da das betreffende Gebäude ohne eigenes Treppenhaus keine nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung ermöglicht.

Des Weiteren entspricht das Bauwerk nicht den derzeit gültigen Vorschriften der Schulbau-Richtlinie.

Das Gebäude ist in seiner Bausubstanz auf Grund des jahrelangen Leerstandes stark gefährdet. Aus städtebaulicher Betrachtung heraus ist auf Grund der unmittelbaren Nähe zum Hauptgebäude und der damit einhergehenden Verschattung der Klassenräume der Erhalt dieses Gebäudes nicht zweckmäßig und nachhaltig.

Durch den Rückbau des Gebäudes erfolgt z. T. eine Flächenentsiegelung mit der Option auf einem Teil der Fläche Radabstellanlagen für die Schüler zu errichten.

Der Abriss kann maschinengestützt erfolgen.

Während der Durchführung der Abbruchmaßnahme sind organisatorische Maßnahmen, wie die Umlenkung des Schülerverkehrs und die Teilspernung des benachbarten Hartplatzes zu beachten.

**Finanzierung:**

Der Abbruches des Nebengebäudes ist im Haushaltsplan 2015-2016 unter dem Produkt 21.71.01.00-Gymnasien-Sachkonto 422110, mit Aufwendungen in Höhe von 110.000 Euro, für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagt.

Die Finanzierung der geschätzten Abbruchkosten in Höhe von 110.000 Euro im Haushaltsjahr 2016, erfolgt deshalb außerplanmäßig, aus dem Produkt 21.71.01.00 - Gymnasien - Sachkonto 422110. Als Deckung für diese Aufwendungen wird die außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 96.400,00 Euro im Produkt 21.71.01.00 - Gymnasien- 314100-Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land, vorgeschlagen.

Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 13.600,00 Euro werden über das Budget 360, Teilhaushalt 3 - Schulträgeraufgaben- dargestellt.